

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

Per E-Mail an (Word und PDF):

finanzausgleich@efv.admin.ch

Luzern, 2. Juli 2024

Protokoll-Nr.: 786

Wirksamkeitsbericht 2020-2025; Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern im Grundsatz der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 21. Juni 2024 anschliesst.

Des Weiteren stellt der Kanton Luzern in Ergänzung zu Kapitel 2.1 «Ressourcenausgleich», 6. Absatz der Stellungnahme der KdK vom 21. Juni 2024 folgenden Prüfungsantrag: Wir empfehlen, die Prüfung einer Wachstumsbegrenzung der Dotation im Ressourcenausgleich vorzusehen, die über eine geeignete Anpassung der garantierten Mindestausstattung erfolgen soll. Die Festlegung der «garantierten Mindestausstattung von 86,5 Prozent» ist, wie in den Unterlagen beschrieben, ein politischer Kompromiss. Bei einer Fixierung der garantierten Mindestausstattung während einer gegebenen Zeitperiode, kann es – wie im Kanton Luzern und auch beim Bund beobachtet – zu einem wachsenden Dotationsbedarf im Ressourcenausgleich kommen. Um dieses Wachstum zu dämpfen, hat der Kanton Luzern in der Teilrevision 2025 des eigenen Finanzausgleichsgesetzes einen neuen Berechnungsmechanismus vorgeschlagen, der eine Anpassung der garantierten Mindestausstattung in Abhängigkeit des Wachstums der Dotation (im Kanton Luzern als Mittelbedarf bezeichnet) vorsieht.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse



Reto Weiss
Regierungspräsident

Beilage:

- Stellungnahme KdK vom 21. Juni 2024